

## Jährlicher Brennholzverkauf der Gemeinde Dautphetal

Die Gemeinde Dautphetal bietet in der kommenden Einschlagsperiode (2024/25) wieder Brennholz in langer Form zum Kauf an. Die Abnahmemenge für Laubholzbrennholz (Buche/Eiche) wird pro Haushalt auf 5-8 fm vorgegeben (abhängig von Einschlagmöglichkeit und Nachfrage). Das Nadelbrennholz (Fichte/Kiefer) wird pro Haushalt auf 10 fm verbindlich vorgegeben. Der Verkauf erfolgt ausnahmslos an Einwohner der Gemeinde Dautphetal.

Die **Preise** für das Brennholz betragen:  
(Preise incl. Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe)

85,-- €/fm für Laubholz (Buche/Eiche)  
40,-- €/fm für Nadelholz (Fichte/Kiefer)  
30,-- €/rm für Buche/Eiche (Schlagabraum)

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Brennholzes erlauben wir uns wieder einen kurzen Hinweis auf die ungefähren Brennwerte unserer angebotenen Holzarten zu machen:

<u>Brennwerte</u>		
<u>Holzart</u>	<u>kWh/fm</u>	<u>zu ersetzendes Heizöl in Liter</u>
Eiche	3.000	300
Buche	3.000	300
Fichte	2.140	214
Kiefer	2.400	240

Mit Bestellung werden die folgenden Bedingungen des gemeindlichen Brennholzverkaufs uneingeschränkt anerkannt:

- **Bestellung**

Bestellungen werden ausschließlich von den Ortsvorstehern der jeweiligen Ortsteile entgegengenommen und nach Ablauf der unten genannten Bestellfrist von diesen an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet.

Alternativ kann das Brennholz auch online über die Homepage der Gemeinde Dautphetal bestellt werden:

<https://www.dautphetal.de/aktuelles/news/brennholzbestellung/>



Bestellungen werden bis zum **04.10.2024** entgegengenommen.

Nach diesem Termin werden sowohl von dem jeweiligen Ortsvorsteher als auch von der Gemeindeverwaltung grundsätzlich keine Bestellungen mehr entgegen genommen.

Sofern zwei oder mehr Besteller das Brennholz gemeinsam aufarbeiten und abfahren möchten, ist dies bei der Bestellung dem Ortsvorsteher gegenüber zu erklären oder online unter dem Punkt "Bestellhinweis" die Namen der weiteren Besteller einzutragen, damit uns diese Information bei der Zuteilung des Brennholzes vorliegt und ggf. berücksichtigt werden kann. Die Kontaktdaten des Bestellers werden dabei auch für die Rechnungsstellung verwendet. Eine verbindliche Zusage, dass eine Realisierung dieses Wunsches immer möglich sein wird, kann von uns im Vorfeld leider nicht gegeben werden.

- **Zuteilung**

Wir können nicht immer gewährleisten das Brennholz sowohl Wohnortsnah und auch in vollem Bestellumfang zur Verfügung gestellt wird.

Ebenso können wir nicht gewährleisten das Brennholzlose immer an Standorten liegen die mit einem PKW erreichbar sind.

Aus praktischen, forstlichen und wirtschaftlichen Gründen ist es oftmals unumgänglich, einzelne Brennholzlose innerhalb der jeweiligen Holzarten (Laubhölzer bzw. Nadelhölzer) zu mischen.

Ebenfalls kann es dazu kommen, dass die eingehenden Bestellmengen unsere Einschlagsmöglichkeiten bei Laubhölzern (Buche/Eiche) übersteigen. Sollte dieser Fall eintreten, behalten wir uns vor, durchgängig eine entsprechende Reduzierung bei jeder einzelnen Brennholzzuteilung vorzunehmen.

- **Bereitstellung**

Das Brennholz wird ab dem Herbst bis zum zeitigen Frühjahr bereitgestellt. In diesem Zusammenhang bitten wir jedoch zu berücksichtigen, dass es dabei u. a. durch unvorhergesehene ungünstige Witterungsverhältnisse zu gewissen zeitlichen Verzögerungen kommen kann.

Sollte nach Zuteilung das Brennholz nicht abgenommen werden, ist es komplett zurückzugeben. Ein Ersatz dieses Holzes durch die Bereitstellung eines anderen Brennholzloses erfolgt seitens der Gemeinde Dautphetal in diesem Fall nicht.

- **Aufarbeitung/Abtransport**

Das Brennholz ist im eigenen Interesse möglichst unmittelbar nach der Bezahlung der Rechnung und Zugang des Abfuhrscheins aufzuarbeiten und abzufahren (Diebstahlgefahr!).

Beim Aufarbeiten ist vollständige Schutzkleidung zu tragen, sowie der Nachweis eines Motorsägen-Lehrgangs zu erbringen. Die Sicherheits- bzw. Gefahrenhinweise aus dem „Merkblatt für Brennholzselbsterwerber“, welches der Rechnung beiliegt sind zu beachten. <https://www.dautphetal.de/wp-content/uploads/2024/08/Merkblatt-Brennholzselbsterwerber.pdf>

- **Schlagabraum**

Brennholz aus Schlagabraumkontingenten werden bei Verfügbarkeit separat rechtzeitig vorher in der „Dautphetaler Wochenzeitung“ und online veröffentlicht.

Dautphetal, 04.09.2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Dautphetal

Schmidtke  
Bürgermeister